

Shotokan Karate Dojo Kanku Magdeburg e.V.



Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Die Anmeldegebühr, die Prüfungsgebühr und Umlagen legt der Vorstand fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres gültig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beitrag und Anmeldegebühr

1. Kinder bis einschließlich 13 Jahre

1.1 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt 30,00 €. Die Anmeldegebühr ist im zweiten Monat der Mitgliedschaft fällig. Die Anmeldegebühr enthält eine Umlage für den DKV-Jahresbeitrag und den Mitgliedsausweis des DKV. Die Umlage ist nicht erstattungsfähig.

1.2 Beitrag

Der Beitrag für Kinder bis einschließlich 13 Jahre beträgt 15,00 €. Der Beitrag ist, ab dem dritten Monat der Mitgliedschaft, monatlich auf das Vereinskonto zu zahlen. Der Beitrag enthält eine Umlage für den DKV-Jahresbeitrag. Die Umlage ist nicht erstattungsfähig.

2. Jugendliche und Schüler ab 14 Jahre, Auszubildende, Studenten, Arbeitssuchende

2.1 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt 35,00 €. Die Anmeldegebühr ist im zweiten Monat der Mitgliedschaft fällig. Die Anmeldegebühr enthält eine Umlage für den DKV-Jahresbeitrag und den Mitgliedsausweis des DKV. Die Umlage ist nicht erstattungsfähig.

2.2 Beitrag

Der Beitrag beträgt 15,00 €. Der Beitrag ist, ab dem dritten Monat der Mitgliedschaft, monatlich auf das Vereinskonto zu zahlen. Der Beitrag enthält eine Umlage für den DKV-Jahresbeitrag. Die Umlage ist nicht erstattungsfähig.

3. Erwachsene

3.1 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt 35,00 €. Die Anmeldegebühr ist im zweiten Monat der Mitgliedschaft fällig. Die Anmeldegebühr enthält eine Umlage für den DKV-Jahresbeitrag und den Mitgliedsausweis des DKV. Die Umlage ist nicht erstattungsfähig.

3.2 Beitrag

Der Beitrag beträgt 20,00 €. Der Beitrag ist, ab dem dritten Monat der Mitgliedschaft, monatlich auf das Vereinskonto zu zahlen. Der Beitrag enthält eine Umlage für den DKV-Jahresbeitrag. Die Umlage ist nicht erstattungsfähig.

4. Familien

Sind mindestens drei Angehörige einer Familie Mitglied im Verein, reduziert sich der Beitrag ab dem dritten Mitglied um 5,00 €

5. ruhende Mitgliedschaft

Der Beitrag im Fall einer ruhenden Mitgliedschaft beträgt 5,00 € im Monat. Der Beitrag enthält eine Umlage für den DKV-Beitrag. Die Umlage ist nicht erstattungsfähig.

§4 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach zweimonatigem Ausbleiben des Beitrags schriftlich oder per E-Mail gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds beschließen.

§5 Stundung

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr - beschließen.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.02.2025 tritt die Beitragsordnung zum 01.03.2025 in Kraft.